

Selbsthilfe in der Pflege nach § 45 d SGB XI Urlaub ohne Koffer

Grundlagen



Selbsthilfeinitiative: mit Unterstützung durch ehrenamtlich Engagierte und fachlicher Begleitung.

Angebot: Ehrenamtlich Engagierte begleiten die Zielgruppe in Urlauben ohne Koffer von 2 bis 5 Tagen oder mehr, mit Verpflegung, die Gäste schlafen zu Hause. Das Programm enthält Themen zur Biographiearbeit, Geselligkeit, Kultur und Information zu Pflegefragen, zur Entwicklung von Gesundheitskompetenz und Pflegeprävention. Die Mitnahme von Rollstuhl, Rollator, O² Gerät usw. wird ermöglicht, ein Fahrdienst ist vorhanden.



Zielstellung: Verbesserung der Teilhabe und Lebensqualität von Menschen mit Unterstützungs-, Hilfe- und Pflegebedarf, gesundes Essen, Anregung der Selbsthilfe zur Entwicklung der Gesundheitskompetenz und Pflegeprävention.



Zielgruppe: Menschen mit Hilfe- Begleitungs- und Unterstützungsbedarf jeden Alters (Mobilitätseinschränkungen, Seh- und Hörbehinderung, geistige, seelische oder psychische Einschränkungen), pflegebedürftige Menschen auch gemeinsam mit pflegenden An- und Zugehörigen.

Förderkriterien



Träger des Angebots: Vereine, Kommunen, Religionsgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände



Das Angebot ist **auf Dauer** und **verlässlich** angelegt. Es findet einmal oder mehrmals im Jahr über mehrere Tage statt.



Für die Gäste sind die Kosten der Urlaube niederschwellig, es werden ausschließlich Reise- und Verpflegungskosten erhoben. Eine Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Engagierte ist im Rahmen der Übungsleiterpauschale möglich.

Förderung



Förderfähige Kosten

- Personalkosten für die hauptamtliche Koordinatorin/den Koordinator des Angebots und die fachliche Begleitung der bürgerschaftlich Engagierten.
- Schulung der bürgerschaftlich Engagierten, Austauschtreffen, Supervision, Aufwandsentschädigungen, Honorare für Vortragende
- Sachausgaben, Anerkennungsmaßnahmen für die ehrenamtlich Engagierten



Zeitraum

- ein Kalenderjahr bzw. die Monate der Durchführung, Vor- und Nachbereitung des Selbsthilfeangebotes (Erstantrag und Folgeantrag).



Antragsstellung

- der Antrag wird an das zuständige Landratsamt per E-Mail geschickt



Zusammensetzung der finanziellen Förderung

- Mittel des Landes Baden-Württemberg maximal (2.500,00 €), ggf. der Kommune und der Pflegeversicherung maximal (7.500,00 €).

Grundregel

Basisfinanzierung des Landes Baden-Württemberg, ggf. der Kommune ist Grundvoraussetzung für die Erschließung von Mitteln der Pflegeversicherung

Basisfinanzierung

Förderung des Landes und ggf. Geldmittel, Sach- und Personalkosten der Kommune, des Stadt- oder Landkreises

Förderung

$\frac{1}{4}$ Basisfinanzierung und $\frac{3}{4}$ Pflegeversicherung

Hinweis

mit Landesförderung | eine kommunale Förderung ist möglich, aber nicht notwendig

Förderbeispiel 1*

Landesförderung (maximal)	2.500,00 €
Mittel der Pflegekassen	7.500,00 €
Gesamtsumme der Förderung	10.000,00 €

*Beispiel: Ausschließlich mit Förderung des Landes

Förderbeispiel 2*

7 x 208,00 € ($\frac{1}{12}$ von 2.500,00 €)	1.456,00 €
Mittel der Pflegekassen	4.368,00 €
Gesamtsumme der Förderung	5.824,00 €

*Beispiel: Landesförderung für März bis September (7 Monate)

Förderbeispiel 3*

7 x 208,00 € ($\frac{1}{12}$ von 2.500,00 €)	1.456,00 €
Zuwendung der Kommune	1.000,00 €
Mittel der Pflegekassen	7.368,00 €
Gesamtsumme der Förderung	9.824,00 €

*Beispiel: Landesförderung für März bis September (7 Monate) zzgl. kommunale Förderung

Beispiele

„Urlaub ohne Koffer“ – Krankenpflegeverein

- Termin: Regelmäßiges jährliches Angebot, 3 Tage im Juni;
- 10 Freiwillige nehmen als Begleiter*innen an der Urlaubsmaßnahme mit 23 Nutzer*innen teil, rein ehrenamtlich. Kosten für die Nutzer*innen 130,00 €.
- Aktivierung und Tapetenwechsel an 3 Tagen durch Ausflüge, Vorträge, Geselligkeit auf der Schwäbischen Alb mit Verpflegung.

„Urlaub ohne Koffer“ - Evangelische Kirchengemeinde

- Termin: 10 erholsame Tage im Ferienwaldheim (großer Saal, Andachtsraum Liegeraum) mit direkt angeschlossenen Toiletten und Behindertentoilette (barrierefrei)
- Überdachte Terrasse, große Wiese, Bühne für Gymnastik, Spaziergänge und Programm
- Das Programm ist themenbasiert: Sehen, Schmecken, Glück, Heimat, Garten und Gärten, gut behütet, Wege, Humor, Bäume - alle Sinne sollen angesprochen werden
- Pro Woche ein Ausflug: Halbtagesausflug und ein Ganztagesausflug
- Aktivierung: Gymnastik, Kraft- und Balance Training, ganzheitliches Gedächtnistraining
- Fahrer (3-5): Abholung zuhause am Morgen und abends wieder nach Hause mit Kleinbussen und Begleitung zum Ausflug, Hauptteam:(2), Ehrenamtliche: 2-3 pro Tag, zuständig für eine Tischgruppe von 5 Gästen als Ansprechpartnerin, Mithilfe bei der Programmgestaltung, Essensausgabe, Tischdecken
- Eigeninitiative der Gäste: z.B. spazieren gehen, Gesellschaftsspiele, Gespräche sind möglich
- Gemeinsames Kunstprojekt zwischen den Gästen und einem Kindergarten unter Begleitung und Anleitung einer Kunsttherapeutin.

Kontakt

Agentur Pflege engagiert

c/o Landesseniorenrat
Baden-Württemberg e.V.
Kriegerstr. 3
70191 Stuttgart
Telefon: 0162 - 63 26 318
E-Mail: info@pflege-engagiert.de
Internet: www.pflege-engagiert.de



Finanziert durch das Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat, sowie aus Mitteln der sozialen und privaten Pflegeversicherung.